

Gesamtkonzept für den Betrieb der Kindertagesstätten in Niddatal

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.02.2003:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,:

1. dass in allen Stadtteilen ein Angebot für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Ende des zweiten Schulbesuchsjahres vorgehalten wird, sofern freie Plätze vorhanden sind.
Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Magistrat.
2. dass der Magistrat beauftragt wird gemeinsam mit der katholischen Pfarrgemeinde und der am Ort vorhandene Betreuungsschule eine Lösung anzustreben, die Ilbenstädter Kinder den Kindern in den anderen Stadtteilen gleichstellt, da in Ilbenstadt keine städtische Einrichtung vorhanden ist.
3. dass der Magistrat beauftragt wird, mit der evangelischen Kirchengemeinde auszuhandeln, dass in ihrer Einrichtung ein Angebot für die Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Kindergartenalter vorhält.
4. dass die Betreuungsschule mit in die neue städtische Einrichtung aufgenommen werden kann. Dazu sind Vertragsvereinbarungen mit dem Trägerverein der Betreuungsschule durchzuführen. Die Aufnahme soll nur bis auf Widerruf gewährleistet werden.
5. dass der Magistrat die Betreuung der Schulkinder (entsprechend Punkt 1) der ersten und zweiten Klasse durch die städtische Kindertagesstätte anstreben soll, sofern keine andere Betreuungsmöglichkeit vor Ort angeboten wird.
6. dass in Niddatal angestrebt wird, einen Tagesmütterdienst aufzubauen.